



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-00351/2011

27.10.2011

BERICHT

über Gender Mainstreaming in der Arbeit des Europäischen Parlaments
(2011/2151(INI))

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

Berichterstatlerin: Eva-Britt Svensson

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	10
ANHANG: MITGLIEDERLISTE.....	12
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	17

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über Gender Mainstreaming in der Arbeit des Europäischen Parlaments (2011/2151(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Vierte Weltfrauenkonferenz, die im September 1995 in Peking stattfand, die in Peking angenommene Erklärung und Aktionsplattform und die Abschlussdokumente,
- gestützt auf Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union, in dem die gemeinsamen Werte der Mitgliedstaaten wie Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichstellung von Männern und Frauen betont werden,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 21 und 23,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948,
- unter Hinweis auf das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau aus dem Jahr 1979 (CEDAW),
- unter Hinweis auf den vom Europäischen Rat im März angenommenen Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020)¹,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“ (KOM(2010)0491),
- unter Hinweis auf den von der schwedischen Präsidentschaft 2009 erstellten umfassenden Bericht mit dem Titel „Peking +15: die Aktionsplattform und die Europäische Union“, in dem die Hindernisse, die derzeit einer vollständigen Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter entgegenstehen, aufgezeigt werden,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 2. und 3. Juni 2005, in denen die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert werden, die institutionellen Mechanismen für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu stärken und einen Rahmen für die Bewertung der Umsetzung der Aktionsplattform von Peking zu schaffen, um eine durchgängigere und systematischere Kontrolle dieses Prozesses zu erreichen,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 15. Juni 1995 zur Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking: „Gleichstellung, Entwicklung und Frieden“², vom 10. März 2005 zu Folgemaßnahmen zur Vierten Weltfrauenkonferenz - Aktionsplattform (Peking +10)³ und vom 25. Februar 2010 zu Peking +15 – UN-Plattform für Maßnahmen

¹ Anhang zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7. März 2011

² ABl. C 166 vom 3.7.1995, S. 92.

³ ABl. C 320 E vom 15.12.2005, S. 247.

zur Gleichstellung der Geschlechter¹,

- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 13. Marz 2003 zu Gender Mainstreaming im Europaischen Parlament²,
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 18. Januar 2007 zu Gender Mainstreaming in der Arbeit der Ausschusse³,
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 22. April 2009 zum Gender Mainstreaming im Rahmen der Arbeit der Ausschusse und Delegationen⁴,
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 7. Mai 2009 zu Gender Mainstreaming in den Auenbeziehungen der EU⁵,
 - unter Hinweis auf die wegweisende Arbeit des Europarats zu Gender Mainstreaming und insbesondere auf die „Erklrung zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter“, die im Anschluss an die 119. Sitzung des Ministerkomitees abgegeben wurde⁶,
 - gestutzt auf Artikel 48 seiner Geschftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fur die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A7-0351/2011),
- A. in der Erwgung, dass Gender Mainstreaming mehr bedeutet als die Gleichstellung einfach durch die Umsetzung spezifischer Manahmen, um Frauen oder in einigen Fallen dem unterreprasentierten Geschlecht zu helfen, zu fordern, sondern dass dazu gehort, alle allgemeinen politischen Konzepte und Manahmen ausdrucklich zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter zu mobilisieren;
- B. in der Erwgung, dass die Vereinten Nationen „UN Women“ eingerichtet haben, was seit dem 1. Januar 2011 die institutionellen Vereinbarungen des UN-Systems zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter und der Starkung der Rolle der Frau mit der Erklrung und der Aktionsplattform von Peking als Rahmen gestutzt hat⁷;
- C. in der Erwgung, dass Artikel 8 des Vertrags uber die Arbeitsweise der Europaischen Union den Grundsatz des Gender Mainstreamings verankert, der besagt, dass die Union bei allen ihren Tatigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Mannern und Frauen zu fordern;
- D. in der Erwgung, dass in Artikel 2 des Vertrags uber die Europaische Union der

¹ ABl. C 348 E vom 21.12.2010, S. 11.

² ABl. C 61 E vom 10.3.2004, S. 384.

³ ABl. C 244 E vom 18.10.2007, S. 225.

⁴ ABl. C 184 E vom 8.7.2010, S. 18.

⁵ ABl. C 212 E vom 5.8.2010, S. 32.

⁶ 119. Sitzung des Ministerkomitees, Madrid, 12. Mai 2009.

⁷ Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen 64/289 vom 21. Juli 2011 zur systemweiten Koharenz.

Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern verankert ist, da diesem Artikel zufolge die Union sich auf die Werte der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, gründet und diese Werte allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam sind, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichstellung von Frauen und Männern auszeichnet,

- E. in der Erwägung, dass die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der legislativen und politischen Arbeit des Parlaments in einigen Fällen am besten durch gezielte Änderungsanträge zu Berichtsentwürfen, die im federführenden Ausschuss in Form von Gender Mainstreaming-Änderungsanträgen eingereicht werden, erreicht werden kann - eine Strategie, die vom Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter seit 2009 aktiv verfolgt wird;
- F. in der Erwägung, dass dieses Verfahren erfolgreich genutzt wurde, um in neueren Berichten über „Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel: Umsetzung des Arbeitsprogramms 2010 im Bereich Bildung und Ausbildung“¹ und über die Zwischenbewertung des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Union für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration² Gleichstellungsaspekte zu berücksichtigen;
- G. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten in alle wichtigen internationalen Rahmenstrukturen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frauen eingebunden sind und auf EU-Ebene zahlreiche Strategiepapiere existieren; in der Erwägung, dass jedoch das praktische Bemühen zur Förderung von Gender Mainstreaming und der Stärkung der Rolle der Frau verstärkt werden muss, weil Fortschritte bei der Umsetzung der vorhandenen Strategiepapiere mäßig und die Haushaltsmittel für Gleichstellungsfragen unzureichend sind;
- H. in der Erwägung, dass die Kommission zusätzlich zu ihrer Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) Schlüsselmaßnahmen festgelegt hat, die von jeder einzelnen ihrer Generaldirektionen durchzuführen sind - ein Hinweis darauf, dass sich die EU auf einen ganzheitlicheren und kohärenteren Ansatz beim Gender Mainstreaming hinbewegt³;
- I. in der Erwägung, dass sich die Kommission im Rahmen ihrer Frauen-Charta⁴ selber verpflichtet hat, die Gleichstellungsaspekte in allen ihren politischen Maßnahmen während ihrer gesamten Amtszeit zu stärken;
- J. in der Erwägung, dass das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) die Entwicklung, Analyse, Bewertung und Verbreitung von Methoden zur Förderung der

¹ P7_TA(2010)0164.

² P7_T7(2011)0256.

³ Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zu „Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“ (SEK(2010)1079/2).

⁴ Mitteilung „Ein verstärktes Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern: Eine Frauen-Charta“ (KOM(2010)78).

Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in alle Politikbereiche der Gemeinschaft und die entsprechenden nationalen Politikbereiche sowie die Unterstützung der durchgehenden Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts durch alle Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft als Aufgaben hat¹;

- K. in der Erwägung, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem EIGE erforderlich ist, angesichts von dessen Aufgabe, genaue methodische Instrumente zu verbreiten, und im Hinblick auf die wirksamere Evaluierung von Gender Mainstreaming in der Arbeit des Parlaments;
- L. in der Erwägung, dass die Kommission das Ziel verfolgt, Gender Mainstreaming als festen Bestandteil ihrer Politikgestaltung umzusetzen, einschließlich durch geschlechtsbezogene Wirkungsanalysen und Evaluierungsverfahren, und zu diesem Zweck einen „Leitfaden für die Bewertung geschlechtsbezogener Auswirkungen“ entwickelt hat²;
- M. in der Erwägung, dass die Politik des Gender Mainstreaming als Teil eines doppelten Ansatzes, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, spezifische Gleichstellungsmaßnahmen und positive Maßnahmen ergänzt und nicht ersetzt;
- N. in der Erwägung, dass sich eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts negativ auf Transsexuelle auswirkt, und in der Erwägung, dass die Maßnahmen und Tätigkeiten des Europäischen Parlaments, der Kommission und mehrerer Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen und Männern in immer größerem Maße die Geschlechtsidentität einbeziehen;
- O. in der Erwägung, dass die Mehrzahl der Ausschüsse dem Gender Mainstreaming in der Regel eine gewisse Bedeutung beimisst (z.B. im Rahmen ihrer gesetzgeberischen Arbeit, ihrer institutionellen Beziehungen zum Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, der Aufstellung von Arbeitsprogrammen zur Gleichstellung usw.), während sich eine kleine Gruppe von Ausschüssen nur selten oder niemals dafür interessiert;
- 1. verpflichtet sich, regelmäßig einen Politikplan für Gender Mainstreaming im Parlament mit dem umfassenden Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern durch die echte und tatsächliche Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte in allen Maßnahmen und Tätigkeiten anzunehmen und umzusetzen, so dass die unterschiedliche Wirkung der Maßnahmen auf Frauen und Männer überprüft wird, bestehende Initiativen koordiniert werden und Ziele und Prioritäten wie auch die Mittel, diese zu erreichen, angegeben werden;
- 2. bekräftigt, dass es das Hauptziel seines Politikplans für Gender Mainstreaming für die nächsten drei Jahre sein sollte, eine kohärentere und wirksamere Umsetzung des Gender Mainstreaming in der gesamten Arbeit des Parlaments auf der Grundlage folgender

¹ Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9).

² <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=4376&langId=en>

Prioritäten zu erreichen:

- a) ein fortgesetztes Engagement auf der Ebene des Präsidiums des Parlaments durch die Arbeit der Hochrangigen Gruppe „Gleichstellung der Geschlechter und Vielfalt“,
- b) ein doppelter Ansatz - Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte bei den Tätigkeiten des Parlaments durch – einerseits – wirksame Arbeit durch den zuständigen Ausschuss und – andererseits – Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Arbeit der anderen Ausschüsse und Delegationen,
- c) Bewusstsein für die Notwendigkeit einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen in Entscheidungsprozessen, was durch eine größere Zahl von Frauen in den Leitungsgremien des Parlaments, in den Vorständen der Fraktionen, der Ausschüsse und Delegationen, bei der Zusammensetzung von Delegationen und in anderen Missionen, z.B. Wahlbeobachtung, sowie durch die verbesserte Vertretung von Männern in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erreichen ist,
- d) Einbeziehung einer Geschlechteranalyse in alle Phasen des Haushaltsverfahrens, um zu gewährleisten, dass die Bedürfnisse und Prioritäten von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt und die Auswirkungen der Bereitstellung von EU-Ressourcen auf Frauen und Männern überprüft werden,
- e) eine effektive Presse- und Informationspolitik, die die Gleichstellung der Geschlechter systematisch berücksichtigt und Geschlechterstereotype vermeidet,
- f) Fortsetzung regelmäßiger Berichterstattung im Plenum über die beim Gender Mainstreaming in der Arbeit der Ausschüsse und Delegationen des Parlaments erzielten Fortschritte,
- g) Schwerpunkt auf den Bedarf an angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen, so dass den Parlamentsgremien die erforderlichen Instrumente an die Hand gegeben werden, einschließlich Geschlechteranalyse und Bewertungsinstrumente, mit geeigneter Sachkenntnis im Bereich der Gleichstellung (Forschung und Dokumentation, ausgebildetes Personal, Sachverständige) und geschlechtsspezifischen Daten und Statistiken, fordert das Generalsekretariat auf, für einen regelmäßigen Austausch bewährter Praktiken und die Bildung von Netzwerken sowie für eine Schulung des Personals des Parlaments auf dem Gebiet Gender Mainstreaming und Gender Budgeting zu sorgen,
- h) weiterer Ausbau des Gender Mainstreaming-Netztes des Parlaments, für das jeder Ausschuss ein Mitglied benannt hat, das für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in seiner Arbeit zuständig ist,
- i) Augenmerk dafür, unbedingt eine spezifische Terminologie und präzise, den internationalen Regeln entsprechende Definitionen bei der Verwendung von Begriffen im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming anzuwenden,
- (j) methodische und analytische Unterstützung durch das EIGE;

3. fordert seinen zuständigen Ausschuss auf zu prüfen, wie das Verfahren, bei dem der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter im Einklang mit den vom betreffenden Ausschuss festgelegten Fristen und Verfahren Änderungsanträge zu einem spezifischen Bericht annimmt, die die geschlechtsspezifischen Auswirkungen eines Politikbereiches hervorheben, am besten in die Geschäftsordnung aufgenommen werden kann;
4. fordert die Ausschüsse des Europäischen Parlaments, die für den Mehrjährigen Finanzrahmen und die Strukturfonds zuständig sind, auf, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Vorschläge für Ausgabenprioritäten, Einnahmequellen und Governance-Instrumente vor der Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens zu prüfen, um sicherzustellen, dass der MFR für die Zeit nach 2013 gleichstellungsorientiert ist, und dafür zu sorgen, dass alle Finanzierungsprogramme der EU Gleichstellungsziele in ihren Grund enthalten und dass sie eine spezifische finanzielle Unterstützung für die Erreichung dieser Zielsetzungen bereitstellen;
5. beglückwünscht das Gender Mainstreaming-Netz des Parlaments und die Ausschüsse, die Gender Mainstreaming in ihrer Arbeit praktisch umgesetzt haben, und fordert die anderen Ausschüsse auf, dafür zu sorgen, dass sie sich der Strategie des Gender Mainstreaming verpflichten und sie bei ihrer Arbeit in die Tat umsetzen;
6. hebt die Notwendigkeit hervor, in den Ausschüssen über geeignete Instrumente zu verfügen, die ihnen eine gute Kenntnis des Gender Mainstreaming verschaffen, wie Indikatoren und nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten und Statistiken, unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Frauen und Männern die Haushaltsmittel aufzuteilen und die Ausschüsse zu ermuntern, den internen Sachverstand (Sekretariat des zuständigen Ausschusses, Fachabteilung, Bibliothek usw.) und den externen Sachverstand im Rahmen anderer – öffentlicher und privater – lokaler, regionaler, nationaler und supranationaler Institutionen sowie in kleinen, mittleren und großen Unternehmen und in Hochschulen, die im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern tätig sind, zu nutzen;
7. begrüßt die von mehreren parlamentarischen Ausschüssen in diesem Bereich ergriffenen spezifischen Initiativen, insbesondere die Ausarbeitung eines Initiativberichts über die Rolle der Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum durch den Ausschuss für Landwirtschaft und die Abhaltung einer öffentlichen Anhörung zur Rolle der Frau bei der nachhaltigen Entwicklung in den europäischen Fischereizonen durch den Fischereiausschuss;
8. schlussfolgert auf der Grundlage des den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, die für Gender Mainstreaming in den Ausschüssen zuständig sind, übermittelten Fragebogens, dass die Gender Mainstreaming-Arbeit der Parlamentsausschüsse sehr schwankend und freiwillig ist, wobei in einigen Bereichen Gleichstellungsaspekte einen Schwerpunkt bilden, in anderen keine oder keine sichtbare Tätigkeit zu verzeichnen ist;
9. begrüßt die Arbeit der interparlamentarischen Delegationen und Wahlbeobachtungsmissionen und ihre Bemühungen, in ihren Beziehungen zu den Parlamenten von Drittstaaten Themen, die mit der Gleichstellung der Geschlechter und

der Stärkung der Rolle der Frau in einem Zusammenhang stehen, durch eine systematischere Überwachung und die Verfolgung von Themen wie Genitalverstümmelung bei Frauen und Müttersterblichkeit und durch eine engere Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter anzusprechen, indem gemeinsame Sitzungen und der Austausch von Informationen in diesen Bereichen veranlasst werden;

10. fordert die Kommission auf, bei der Planung und Umsetzung aller politischen Maßnahmen geschlechtsspezifische Ungleichheiten kohärenter und systematischer anzugehen und ihnen Vorrang einzuräumen, und beharrt darauf, dass die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in allen Politikfeldern verbessert werden muss, um die Ziele der Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen;
11. bekräftigt die Notwendigkeit, sich auf die Beziehungen zwischen Mann und Frau, die Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts hervorrufen und aufrechterhalten, zu konzentrieren;
12. ist der Ansicht, dass bei der Arbeit des Europäischen Parlaments im Bereich Gender Mainstreaming auch die Geschlechtsidentität einbezogen und geprüft werden sollte, wie sich die Maßnahmen und Tätigkeiten auf Transsexuelle auswirken; fordert die Kommission auf, der Geschlechtsidentität bei allen Tätigkeiten und Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie dem Europarat zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Hintergrund

Letztendliches Ziel des Gender Mainstreaming ist es, den Charakter und die Einrichtungen der Leitkultur zu veranlassen, verstärkt über die Bedürfnisse, Erwartungen und Erfahrungen der gesamten Gesellschaft, sowohl der Männer als auch der Frauen, nachzudenken. Unter Gender Mainstreaming kann man verstehen, dass das Problem der Geschlechterneutralität von Institutionen hinterfragt wird, da sie durch interne Vermutungen, Arbeitsverfahren und Aktivitäten die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen wiederholen und zu ihr beitragen können.

Das Konzept des Gender Mainstreaming fand tatsächlich Eingang in die internationale Politik im September 1995, als es in der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking aufgeführt wurde, die den Begriff umriss und die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen verpflichtete, den Gleichstellungsaspekt bei der Politikgestaltung zu berücksichtigen.

1997 definierten die Vereinten Nationen Gender Mainstreaming wie folgt:

„...das Verfahren, die Auswirkungen aller geplanten Maßnahmen auf Frauen und Männer zu prüfen, einschließlich Gesetze, politischer Maßnahmen oder Programme in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Es handelt sich um eine Strategie, die dazu dient, die Belange und Erfahrungen von Frauen und Männern zu einem festen Bestandteil der Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Politik und der Programme in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen zu machen, so dass Frauen und Männer in gleicher Weise begünstigt werden und sich die Ungleichheit nicht auf Dauer fortsetzt.“¹

Gender Mainstreaming im Vertrag von Lissabon

Gender Mainstreaming ist in Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fest verankert:

„Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“

Der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter ist in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union enthalten:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

¹ Vereinte Nationen, 1997, Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Der Begriff „Gender Mainstreaming“ wurde 1991 zum ersten Mal in der Europäischen Gemeinschaft verwendet, als er als ein relativ kleines, aber innovatives Element im Dritten Aktionsprogramm der Kommission für Chancengleichheit (1991-1996)¹ erschien. In dieser Zeit ergriff die Kommission spezifische sektorbezogene Initiativen zugunsten von Frauen und beteiligte sich aktiv an der Vorbereitung der Konferenz von Peking, auf der sie das Prinzip des Gender Mainstreaming im Namen der EU unterstützte.

Ende der 90er Jahre war das Bemühen, Chancengleichheit in der EU zu verwirklichen, durch die neue Verpflichtung, die Gleichstellungsfrage in allen Politikbereichen durchgängig zu berücksichtigen, gekennzeichnet.

Gender Mainstreaming im Europäischen Parlament

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) ist das für die Umsetzung und den weiteren Ausbau von Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen zuständige Gremium. Dies wird in erster Linie durch das Verfahren von Gender Mainstreaming-Änderungsanträgen erreicht. Der erste Schritt auf dem Weg, den Gleichstellungsaspekt mit diesem Instrument einzubringen, ist, dass die Koordinatoren des FEMM-Ausschusses entscheiden, dass ein Berichtsentwurf eines anderen Ausschusses sich nicht für eine Stellungnahme eignet, sondern mithilfe einiger weniger Änderungsanträge, die den Gleichstellungsaspekt hinzufügen, verbessert werden könnte. Die Aufgabe, die Änderungsanträge auszuarbeiten, wird einem Mitglied des Ausschusses übertragen. Anschließend werden die Änderungsanträge im Ausschuss zur Abstimmung gestellt und danach dem federführenden Ausschuss innerhalb der Frist, die für die Einreichung von Änderungsanträgen zum Berichtsentwurf gesetzt wurde, unterbreitet. Die Gender Mainstreaming-Änderungsanträge werden vom FEMM-Vorsitz und anderen Mitgliedern unterzeichnet.

Um den Ausbau des Gender Mainstreaming zu fördern, kann der FEMM-Ausschuss zusätzlich Mittel für das Gender Mainstreaming-Netz der Mitglieder bereitstellen, für das jeder Ausschuss ein Mitglied benannt hat, das für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Arbeit seines jeweiligen Ausschusses zuständig ist (vgl. die vollständige Liste der Mitglieder im Anhang).

Jüngstes Beispiel für gleichstellungsorientierte politische Maßnahmen und Rechtsvorschriften

Die Europäische Union hat anerkannt, dass der Gleichstellungsfrage in einer Reihe neuerer Beschlüsse unbedingt berücksichtigt werden muss. Dazu gehört auch die Richtlinie über Menschenhandel, mit der Mindestvorschriften zur Definition von Straftaten und Strafen im Bereich Menschenhandel festgelegt werden und die in ihrem ersten Artikel erwähnt, dass zur Stärkung der Prävention und des Opferschutzes die Geschlechterperspektive eingeführt wird.²

¹ KOM(1990)449

² Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates

ANHANG: MITGLIEDERLISTE

NETWORK OF CHAIRS/VICE-CHAIRS/MEMBERS RESPONSIBLE FOR GENDER MAINSTREAMING	
AFCO	MS ZITA GURMAI - VICE CHAIR
AFET	MS ANA GOMES - MEMBER
AGRI	MR MARC TARABELLA - MEMBER
BUDG	MR. ALEXANDER ALVARO - VICE CHAIR
CONT	MR BART STAES - VICE CHAIR
CULT	MS MARY HONEYBALL - MEMBER
DEVE	MS CORINA CRETU - VICE CHAIR
DROI	MS MARIE-CHRISTINE VERGIAT - MEMBER
ECON	MS ARLENE MCCARTHY - VICE CHAIR
EMPL	MS PERVENCHE BÈRES - CHAIR
ENVI	MS CORINNE LEPAGE - VICE CHAIR
INTA	MS CRISTIANA MUSCARDINI- VICE CHAIR
IMCO	MS LARA COMI - VICE CHAIR
ITRE	MS ANNI PODIMATA - VICE CHAIR
JURI	MS EVA LICHTENBERGER - SUBSTITUTE MEMBER

NETWORK OF CHAIRS/VICE-CHAIRS/MEMBERS RESPONSIBLE FOR GENDER MAINSTREAMING	
LIBE	MR JUAN FERNANDO LÓPEZ AGUILAR - CHAIR
PECH	MS JOSEFA ANDRES BAREA - MEMBER
PETI	MS CHRYSOULA PALIADELI - VICE CHAIR
REGI	MS ELISABETH SCHROEDTER - SUBSTITUTE MEMBER
SEDE	MS NORICA NICOLAI - VICE CHAIR
TRAN	MS SILVIA-ADRIANA ȚICĂU - VICE CHAIR

CONFERENCE OF DELEGATION CHAIRS - REPRESENTATIVE MEMBERS FOR GENDER MAINSTREAMING	
ACP	MC AVAN, LINDA (VC)
AFGHANISTAN	MS KIIL-NIELSEN
ALBANIA, BOSNIA-HERZEGOVINA, SERBIA, MONTENEGRO AND KOSOVO	
ANDEAN COMMUNITY	MS BILBAO BARANDICA, IZASKUN
ARAB PENINSULA	MS CORAZZA BILDT, ANNA MARIA
ARMENIA, AZERBAIJAN AND GEORGIA	MS LUNACEK, ULRIKE
AUSTRALIA AND NEW ZEALAND	
BELARUS	

CONFERENCE OF DELEGATION CHAIRS - REPRESENTATIVE MEMBERS FOR GENDER MAINSTREAMING	
CANADA	MS JEGGLE, ELISABETH
CENTRAL AMERICA	MS FIGUEIREDO, ILDA (VC)
CENTRAL ASIA (KAZAKHSTAN, KYRGYZSTAN AND UZBEKISTAN; TAJKISTAN, TURKMENISTAN AND MONGOLIA)	
CHILE	MR PAPANIKOLAOU, GEORGIOS (VC)
CHINA	
CROATIA	
EUROLAT	2009-2011: MS FIGUEIREDO, ILDA (VC) 2011-2014: MS WEBER, RENATE
EUROMED	
EURONEST PARLIAMENTARY ASSEMBLY	
FORMER YUGOSLAV REP OF MACEDONIA	
INDIA	MS KOLARSKA-BOBIŃSKA, LENA (VC)
IRAN	MS ERNST, CORNELIA (2 VC)
IRAQ	MS COSTA, SILVA (VC) MS THEIN, ALEXANDRA
ISRAEL	MS SEHNALOVA, OLGA (VC)
JAPAN	

CONFERENCE OF DELEGATION CHAIRS - REPRESENTATIVE MEMBERS FOR GENDER MAINSTREAMING	
KOREAN PENINSULA	MS ROSBACH, ANNA (VC)
MAGHREB AND THE ARAB MAGHREB UNION	MS BENARAB-ATTOU, MALIKA
MASHREQ	
MERCOSUR	MS MATHIEU, VÉRONIQUE (VC)
MEXICO	MS JIMÉNEZ BECERRIL BARRIO, TERESA
MOLDOVA	MR MAŠTÁLKA JIŘÍ
NATO PARLIAMENTARY ASSEMBLY	
PALESTINIAN LEGISLATIVE COUNCIL	MS LUCAS, CAROLINE
PAN AFRICAN PARLIAMENT	
RUSSIA	
SINEEA (SWITZERLAND, ICELAND, NORWAY AND THE EUROPEAN ECONOMIC AREA)	
SOUTH AFRICA	MS SARGENTINI, JUDITH (VC)
SOUTH ASIA	MS LAMBERT, JEAN (CHAIR)
SOUTHEAST ASIA AND ASEAN	MS WEILER, BARBARA
TURKEY	
UKRAINE	

**CONFERENCE OF DELEGATION CHAIRS - REPRESENTATIVE MEMBERS FOR
GENDER MAINSTREAMING**

UNITED STATES

MS TZAVELA, NIKI

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	11.10.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 21 -: 4 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Edit Bauer, Emine Bozkurt, Andrea Češková, Silvia Costa, Edite Estrela, Ilda Figueiredo, Iratxe García Pérez, Lívia Járóka, Nicole Kiil-Nielsen, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Astrid Lulling, Barbara Matera, Elisabeth Morin-Chartier, Antonyia Parvanova, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Marc Tarabella, Britta Thomsen
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Christa Klaß, Gesine Meissner, Antigoni Papadopoulou, Joanna Senyszyn, Angelika Werthmann
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Veronica Lope Fontagné, Janusz Wojciechowski